

Bürgerinitiative Lebenswerter Haistergau an MVI 2-39-B30UL-RV/83

BI Lebenswerter Haistergau
Schweizergasse 1
88339 Haisterkirch

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452
70029 Stuttgart

18.1.12

Sehr geehrter Herr Klaiber,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 28.12.11(Eingang 31.12.11).

Nach eingehendem Lesen der angegebenen Rechtsgrundlage zum planfeststellungersetzenden Bebauungsplanverfahren (BP-Verf.) verlangen wir auf jeden Fall zur sachgerechten Konfliktbewältigung ein Planfeststellungsverfahren, da im BP-Verfahren die Rechte der Naturschutzverbände (fehlendes Beteiligungs- und Klagerecht) und der Bürger stark beschnitten würden, was angesichts der Tatsache, das hier der überörtliche Verkehr, also auch gerade besonders viel Schwerverkehr, durch zwei blühende Ortschaften mit Kindergärten, Schulen und regem Kirchbetrieb gelegt werden soll, - was übrigens auch der Regionalverband als hochungünstige Verkehrsanbindung wertet, - durchaus angemessen ist. Außerdem hat der Anschluss bzw. Nicht-Anschluss der verschiedenen, in der Diskussion stehenden Landes- und Kreisstraßen an die B 30 erhebliche überörtliche Bedeutung und Auswirkungen, denen ein von der Stadt Bad Waldsee geführtes Bebauungsplan-Verfahren gar nicht angemessen gerecht werden kann.

Wird für ein planfeststellungsbedürftiges Vorhaben ein Bebauungsplan aufgestellt, so ist nach § 17Abs. 1 UVPG das UVP Verfahren als UP-Verfahren nach den Vorschriften des § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Wir fordern daher auch entsprechend ein UP-Verfahren. Außerdem kann nicht einer Stadtverwaltung die Planungshoheit überlassen werden, die schon im Vorfeld lieber den örtlichen BUND Vorsitzenden unter Druck setzen lässt, um zu einer gegenüber 2007 um 180 Grad geänderten zustimmenden Stellungnahme 2010 zu kommen (Beweis: nichtöffentliche Verurteilung von Stadtrat Hans Daiber wegen angeblichem diesbezüglichen Geheimnisverrats). Im übrigen sollte die Stadt Bad Waldsee lieber innerörtlich ihre Hausaufgaben zum verbesserten Verkehrsfluss machen, - mit Zebrastreifen und Kreiseln an Stelle von zahlreichen Ampeln, - statt den Verkehr in den Teilort Haisterkirch und die Nachbargemeinde Haidgau legen zu wollen, obwohl es mit dem Hittisweiler Anschluss mit einer einzigen Baumaßnahme unter Umfahrung des Burgstocks im Süden und der seit 40 Jahren versprochenen Umfahrung von Mennisweiler eine wesentlich elegantere Möglichkeit gäbe, die Kernstadt verkehrsmäßig zu entlasten. Gerade auch das Verkehrsgutachten im Auftrag des RP von Modus Consult 2008 zeigt, dass hiermit die Kernstadt fast genauso gut entlastet wird, ohne die umliegenden Ortschaften um 33-50% mehr zu belasten, was uns auf inzwischen über 10000 Kfz bringen würde, da damals weder der Ausbau des Holzwerks Schneider in Eberhardzell, noch die Bullenmastanlage und der Kiesabbau in Buch, noch der weitere Ausbau des Flughafens in Memmingen mitberücksichtigt wurden. Zudem würde auch ein zusätzlicher Anschluss der L 316 alleine die Mehrbelastungs-Probleme von Haisterkirch und Haidgau nicht lösen. Wir fordern auch deshalb ein Planfeststellungsverfahren mit einer umfassenden Varianten- und Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit der Bitte um baldige Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand